



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 22

8. Dezember 2013

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich.
Nachdruck honorarfrei.
Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Anerkennung von Bereitschaftszeiten**
- 02 Ruf-Bereitschaftsdienst**
- 03 Verbot altersdiskriminierender Besoldung**
- 04 Kritik zur Polizeireform**
- 05 Zulassungsverfahren gehobener PVD**
- 06 Wolfgang Speck zum Vorsitzenden der dbb-Bundesseniorenvertretung gewählt**
- 07 Anpassung der Beihilfeverordnung**
- 08 DPoIG-Kurzmeldungen**

01 Anerkennung von Bereitschaftszeiten, Landespolizeipräsident verzichtet auf die Einrede der Verjährung.

Quelle: DPoIG

Seit Jahren ist das Thema „Anerkennung von Bereitschaftszeiten“ zum Ende des Jahres ein Dauerbrenner. Letztlich geht es dabei darum, dass unabhängig der ausstehenden Entscheidung des Innenministeriums zur Vollarrechnung/Vollvergütung von Bereitschaftszeiten bis zum 31.12. rückwirkend für die max. letzten 3 Jahre Anträge gestellt werden können, um eine Verjährung gem. § 195 BGB zu vermeiden und damit im Falle einer positiven Entscheidung auch in den Genuss einer Vergütung zu kommen.

Nachdem die nur teilweise Vergütung der Bereitschaftszeiten schon länger ein Ärgernis war und die DPoIG seit Jahren (Jahrzenten) die Vollvergütung forderte, stellte der Castoreinsatz



2009 eine Wende in der rechtlichen Betrachtung dar, als ein Kollege aus Niedersachsen für eine 1:1 Vergütung klagte und mehrere Instanzen seinen Argumenten folgten. GdP und DPoIG Niedersachsen hatten gemeinsam das Klageverfahren angestrebt. Der große Fehler dabei war, dass sich unsere niedersächsischen DPoIG-Kollegen/in auf einen Musterkläger der GdP geeinigt/verlassen hatten und auf einen möglichen DPoIG-Kläger

nicht zurückgegriffen wurde. Nun hat die GdP-Niedersachsen mit dem dortigen Innenminister einen Vergleich geschlossen und kurz vor dem erwarteten positiven Ausgang des Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht das Verfahren gestoppt. Dabei mag es eine Besonderheit des Verfahrens sein, dass alle vorinstanzlichen Entscheidungen durch den Verfahrensabbruch ebenfalls gegenstandslos sind. Die niedersächsische Einigung gilt natürlich nur für Niedersachsen und zielt weniger auf eine zukünftige Verfahrensweise ab. Die „rückwirkende“ Vergütung erfolgt 1:1 als Freizeitausgleich. Gefreut haben dürften sich einige Innenminister die im Falle einer bundesverwaltungsgerichtliche Entscheidung kaum um eine 1:1 Vergütung herumgekommen wären.



GdP erweist Bereitschaftspolizisten einen Bärendienst

Mit dieser Entscheidung hat die GdP insbesondere für die Bereitschaftspolizisten in Deutschland ein Bärendienst erwiesen, weil die unsägliche unterschiedliche Behandlung der Einsatzkräfte auch in naher Zukunft nicht beendet wird. Während Hessen und Rheinland-Pfalz beispielsweise eine 1:1 Vergütung der Arbeitszeit bei landesübergreifenden Einsätzen gewährt, vergütet Baden-Württemberg eine Bereitschaftszeit nur zu einem Drittel. Dabei handelt es sich bei der Vergütung im Ländle um keine Arbeitszeitvorschrift, sondern man bezieht sich auf ein Länderabkommen zur finanziellen Vergütung der Einsätze zwischen den Ländern. Und wetten wir, dass auch der baden-württembergische Innenminister nicht 1:1 vergütet wird?

Jetzt geht es darum, im Falle einer negativen Entscheidung der Anträge, ein eigenes Verfahren durchzuführen. Dabei kann man sich sicher sein, dass der niedersächsische Fehler sich im Ländle nicht wiederholen wird. Der DPoIG-Landesvorsitzende, Joachim Lautensack, hat bereits unmissverständlich erklärt, dass man ein eigenes Musterverfahren betreiben wird, wenn keine positive Entscheidung zu den bisherigen Anträgen erfolgt. Die DPoIG-Bayern ist bereits einen Schritt weiter und klagt.

Verzicht auf die Einrede der Verjährung

Das Innenministerium hat nun in der vergangenen Woche zur Vergütung von Bereitschaftszeiten mitgeteilt, dass der bisher bis zum 31.12.2013 befristete Verzicht auf die Einrede der

Verjährung für Anträge auf Vollenrechnung von geleisteten Bereitschaftszeiten aus dem Jahr 2009, nun zur Arbeitserleichterung auf die diesbezügliche Einrede der Verjährung bei der späteren Entscheidung über Ansprüche aus dem Jahr 2010 - unter der Voraussetzung, dass solche Ansprüche überhaupt erhoben werden können - zunächst bis zum 31.12.2014 verzichtet werden soll und dies auch für Anträge gilt, die Bereitschaftsdienste aus dem Jahr 2009 betreffen. Diese Anträge können damit auch noch 2014 gestellt werden.

Musteranträge

Wer einen Musterantrag für die Vollenrechnung von Bereitschaftszeiten benötigt, kann diese über die DPoIG-Landesgeschäftsstelle anfordern: info@dpolg-bw.de



DPoIG sieht Probleme durch die Polizeireform

Nach der Mitteilung des Innenministeriums besteht nun eigentlich keine Eile bei der Stellung eines Antrags auf Vollvergütung. Allerdings wird es immer wahrscheinlicher, dass die neuen Dienststellen ab 1.1.2014 nur noch schwer in der Lage sein werden, die berechtigten Anträge auf deren Richtigkeit zu prüfen. In einigen Dienststellen werden Unterlagen nach entsprechenden Fristen vernichtet. Die Versetzung aller Polizeibeschäftigten wird dies zudem erschweren.

Hintergrund zur Anrechnung der Bereitschaftszeiten

Die Forderung nach der 1:1-Stundenschreibung wurde damit begründet, dass Einsatzkräfte über Bereitschaftszeiten, wie etwa beim Castoreinsatz, nicht frei verfügen können. Deshalb müssen diese Zeiten vom Verlassen der Stammdienststellen bis zur Rückkehr in diese voll als Arbeitszeit angerechnet werden. Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen (OVG) hat mit seinem Urteil vom 25.01.2011 diese Rechtsauffassung bestätigt.



Danach ist es nach EU-Recht geboten, den von einem Beamten geleisteten Bereitschaftsdienst in die Arbeitszeit einzubeziehen, wenn es sich um einen so genannten geschlossenen Einsatz handelt, das heißt der Dienst in Form persönlicher Anwesenheit am Arbeitsplatz geleistet wird und der Beamte jederzeit während des Bereitschaftsdienstes dem Dienstherrn zur Verfügung stehen muss, um sofort seine Leistungen erbringen zu können.

Das OVG führt weiter aus, dass der zeitliche Umfang der Dienstbefreiung dem zeitlichen Umfang der geleisteten Mehrarbeit entsprechen muss. Eine lediglich anteilige Berücksichtigung der Bereitschaftsdienstzeiten und damit eine Differenzierung zwischen Volldienst und Bereitschaftsdienst bei der Berechnung eines Anspruchs auf Freizeitausgleich ist rechtswidrig. Denn die Zeiten des Bereitschaftsdienstes gelten in vollem Umfang als Arbeitszeit, die Beamten leisten somit während der gesamten Arbeitsschicht Dienst.

02 (Kriminal)polizeilicher Ruf-Bereitschaftsdienst voll anzurechnende Arbeitszeit!?

Quelle: DPoIG

Diese Aussage ist auch dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 26.06.13 (Az. 4 S 94/12) mit einem Fragezeichen zu versehen. Der VGH BW hat im Zusammenhang mit der Klage eines Einsatzleiters der Feuerwehr (EvD) dessen geleisteten Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit anerkannt.

Das Urteil lässt dabei deutliche Parallelen zum (kriminal)polizeilichen Ruf-Bereit-schafts-dienst erkennen:

1. Eine unabdingbare ständige und sofortige Verfügbarkeit,
2. die sofortige Übernahme eines Einsatzes und damit verbundene räumliche Aufenthaltsbeschränkung
3. sowie das Bereithalten für einen jederzeit möglichen Einsatz

Allerdings weist der VGH BW auch explizit darauf hin, dass

- ✓ „mit einer Alarmierung und einer sofortigen Einsatzübernahme in prognostisch verlässlicher Regelmäßigkeit gerechnet werden muss und
- ✓ man sich nicht darauf einrichten kann, nur vereinzelt zum Dienst herangezogen zu werden.“

Hierzu stellte der VGH im vorliegenden Fall eine Einsatzbelastung von „etwa sechs bis acht Einsätze auf zehn EvD-Dienste“ fest. Gerade auch an diesem Punkt stellt sich die Frage, inwieweit diesbezüglich eine konkrete Vergleichbarkeit zum „Einsatzleiter Feuerwehr“ hergestellt werden kann. Allerdings sieht auch das IM BW offenbar eine kritische Nähe der polizeilichen Rufbereitschaftsregelungen zum VGH-Urteil und wies alle Dienststellen in einem Schreiben vom 29.10.13 (Az. 3-0301.6) auf diesen Umstand hin. In vielen Dienstanweisungen (DA) zum örtlichen „KDD“, wie die Rufbereitschaftsdienste der Kriminalpolizei überwiegend bei den Dienststellen genannt werden, wird auf unterschiedliche Weise bzw. in unterschiedlicher Formulierung auf eine „sofortige“ Einsatzübernahme hingewiesen, der damit das „jederzeitige Bereithalten“ und eine „räumliche Aufenthaltsbeschränkung“ im jeweiligen Einsatzgebiet geradezu impliziert. Damit eng verbunden ist auch das Mitführen von Dienst-Kfz während der Bereitschaftszeit anzusehen. „Jetzt muss vermutlich ebenfalls auf juristischem Wege geklärt werden, inwieweit auch die vielen Bereitschaftsdienstleistenden der Kriminalpolizei einen Anspruch auf volle Anerkennung als Arbeitszeit ihrer „KDD“-Dienste haben“, stellte der DPoIG-Fachsprecher Kriminalpolizei, Manfred Ripberger, hierzu fest.



Zur Wahrung aller Ansprüche empfiehlt die DPoIG BW ihren Mitgliedern daher folgende Vorgehensweise. Musteranträge können ebenfalls über die Landesgeschäftsstelle abgerufen werden.



03 Verbot einer altersdiskriminierenden Besoldung

Quelle: dbb

Am 28. November 2013 hat der Generalanwalt seine Schlussanträge in der Rechtssache Altersdiskriminierung und Vereinbarkeit der besoldungsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin mit Europäischem Recht abgegeben. Er hat die Ansicht vertreten, dass sowohl das Besoldungsrecht a. F. (Gültigkeit bis 31. August 2006) aber auch darauf fußendes Überleitungsrecht als diskriminierend anzusehen ist.

Wie berichtet, hatte das Verwaltungsgericht Berlin dem Europäischen Gerichtshof mehrere Verfahren mit der Bitte um Klärung vorgelegt, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung eine Diskriminierung wegen des Alters beinhaltet und daher einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellt. Nachdem am



19. September 2013 die mündliche Verhandlung stattfand und eine Tendenz hinsichtlich der Entscheidung nicht abzusehen war, hat nunmehr der Generalanwalt seine Schlussanträge (Anlage 1) vorgelegt und kommt zu dem Ergebnis:

1. Art. 3 Abs. 1 Buchst. c der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 gilt auch für die Besoldung der Beamten.
2. Art. 2 und 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG sind dahin auszulegen, dass nationale Regelungen – hier: das alte Besoldungsrecht – eine Diskriminierung wegen des Alters darstellen. Diese ist weder angemessen noch im Rahmen des nationalen Rechts durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt.
3. Art. 2 und 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG sind zudem dahingehend auszulegen, dass sie einem Überleitungsrecht entgegenstehen, das bei der Zuordnung von Bestandsbeamten zu den Stufen des neuen Besoldungssystems lediglich dem vorherigen Grundgehalt Rechnung trägt und für den Aufstieg in höhere Stufen nur die ab Inkrafttreten dieses Überleitungszeitraums erworbene Erfahrung – unabhängig von der absoluten Erfahrungszeit des Beamten – berücksichtigt.
4. Rechtsfolge der festgestellten nicht gerechtfertigten Diskriminierung ist, dass die diskriminierten Beamten in dieselbe Besoldungsstufe eingestuft werden wie ein älterer Beamter, der über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt. Dies ist nicht notwendigerweise die höchste Besoldungsdienstaltersstufe.
5. Das Unionsrecht steht nicht einer nationalen Regelung entgegen, nach welchem der Beamte seine Ansprüche innerhalb des laufenden Haushaltsjahres geltend zu machen hat.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle davon auszugehen, dass der Europäische Gerichtshof den Schlussanträgen in seiner Entscheidung, mit der im Frühjahr zu rechnen ist, folgt. Unmittelbare Folge davon wäre – soweit bislang ersichtlich –, dass der Bund und das Land Berlin als unmittelbare Beklagte gehalten sind, die in ihrem Besoldungsrecht bestehende Diskriminierung zu beseitigen. Dazu gehört sowohl die Schaffung einer neuen gesetzlichen Regelung, aber auch die Beseitigung der Diskriminierung unmittelbar benachteiligter Beamten/innen durch eine entsprechende diskriminierungsfreie Einstufung.

Zudem sind auch alle anderen Länder von der Rechtsprechung mittelbar betroffen, da sie entweder das alte diskriminierende Besoldungsrecht fortführen oder neue Regelungen geschaffen haben, die jedoch auf dem alten Besoldungsrecht fußen und dieses fortführen. Betroffen von der Entscheidung können somit alle Beamten in Bund, Länder, Gemeinden u.a., sofern sie sich nicht in der Endstufe befinden oder ein Festgehalt beziehen.

Die DPoIG hatte bereits am 19. Nov. 2012 frühzeitig darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, dass das Besoldungsrecht a. F. einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. Nov. 2000 darstellt und die Dienstherren aufgefordert, entsprechende diskriminierungsfreie Regelungen zu treffen. Zudem führt der dbb 52 Musterverfahren durch, um die Frage der Diskriminierung einer höchstrichterlichen Entscheidung zuzuführen.

Wie bereits in unserem letzten Rundschreiben 2012 berichtet, sind in Baden-Württemberg von der Problematik der altersdiskriminierenden Besoldung zum einen insbesondere Beamtinnen und Beamte betroffen, die in der Zeit von Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes, also vor dem 1.1.2011, die Endstufe des Grundgehalts der A-Besoldung gem. § 27 BBesG a. F. noch nicht erreicht hatten. Aufgrund der Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin vom 23. Oktober 2012 sind zu anderen jedoch auch diejenigen Beamtinnen und



Beamte betroffen, die seit dem Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes die letzte (Erfahrungs-) Stufe des Grundgehalts gem. § 31 LBesGBW noch nicht erreicht haben. Dementsprechend hatten wir bereits letztes Jahr vorsorglich denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich ggf. bestehende Ansprüche sichern möchten, empfohlen, bis spätestens 31.12.2012 bei der jeweils zuständigen Bezügestelle (LBV etc.) Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung einzulegen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Schlussanträge des Generalanwalts ist nun jedem Beamten/jeder Beamtin, der/die sich nicht in der Endstufe seiner/ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe befindet oder ein Festgehalt bezieht, zur Rechtswahrung zu raten, noch im Jahr 2013 einen Widerspruch mit dem Ziel auf Gewährung einer altersdiskriminierungsfreien Besoldung einzulegen.

Ein Widerspruchsmuster kann über die DPoIG-Landesgeschäftsstelle abgerufen werden.



04 Kritik an der Polizeireform

Quelle: DPoIG/Sonntags Aktuell

Anfang 2014 tritt in Baden-Württemberg die Polizeireform in Kraft. Aus vielen kleinen Direktionen werden wenige Großeinheiten. Was die grün-rote Landesregierung verteidigt, erweist sich in der Umsetzung als schwierig. Beobachtungen an der Basis. Von Frank Krause

Sonntag Aktuell
DIE LETZTE AUSGABE: 10.01.2014

Die Botschaft ist eindeutig. 'Freiwillige gesucht!' steht da in großen Buchstaben auf dem Flugblatt, das im Polizeipräsidium Konstanz ausliegt. Um die anstehenden Umzüge im Zuge der landesweiten Polizeireform bewältigen zu können, schrieb der örtliche Polizeichef Ekkehard Falk an die 'geschätzten Kolleginnen und Kollegen', brauche man so viele Mitarbeiter wie möglich, die nach Feierabend beim Kistenpacken helfen, die Schränke abschlagen und wieder aufbauen, Tische und Stühle verladen, und, und, und. Denn, so Falk, man könne 'jeden Euro nur einmal ausgeben', und es sei das Ziel, die Ausgaben für den Umzug 'möglichst gering zu halten'.

Finanzminister Nils Schmid (SPD), der Herr über die leere Landeskasse, dürfte solche Appelle gerne hören. Aber der finanzielle Aspekt der grün-roten Polizeireform, die zum 1. Januar 2014 in Baden-Württemberg umgesetzt wird und einem gigantischen Verschiebebahnhof gleichkommt, scheint derzeit zweitrangig angesichts der eigentlichen Probleme bei der Umsetzung. 'Wir reden bei der Polizei nur noch von der neuen Welt', erzählt ein leitender Beamter, der seinen Namen nicht nennen will. Grün-Rot ist bei seinem Prestigeprojekt derzeit gar nicht gut auf Kritik zu sprechen.

Große Zuwächse bei Kriminalfällen

Schon kurz nach der Landtagswahl hatte Innenminister Reinhold Gall (SPD) klargemacht, dass er der Polizei im Südwesten ein neues Gesicht geben wird. Schluss mit den Direktionen und Zuständigkeiten pro Landkreis, stattdessen solle es nur noch zwölf Großpräsidien mit teilweise mehreren Tausend Beschäftigten geben, die von einer Zentrale aus für mehrere Landkreise zuständig sind. Dass dies in der Praxis durchaus Probleme mit sich bringt, wenn Experten der Spurensicherung oder der Kriminalpolizei in der Nacht und bei Schnee und Eis zum Beispiel im Schwarzwald zwei Stunden unterwegs sind, bis sie am Ort des Großbrands oder beim Augenzeugen eines Mordes eintreffen, hatten die Strategen am grünen Tisch offenbar nicht bedacht.



Nun aber kommt die Reform - und mit ihr die Verunsicherung bei den Betroffenen. 'Wir wissen nicht wirklich, was auf uns zukommt', sagt ein erfahrener Polizist. Neue Aufgabe, neue Kollegen, neues Umfeld. Obwohl das Land im sogenannten Interessenbekundungsverfahren den Staatsdienern in Uniform anbot, sie dürften drei Wünsche äußern, wo sie gerne künftig arbeiten, konnten bei einer Versetzung von landesweit mehreren Tausend Beamten nicht alle Bitten erfüllt werden. Dabei wird in den Projektgruppen seit Monaten sozusagen Tag und Nacht an der Reform gearbeitet, wird über Strategien gebrütet, an Einsatzplänen getüftelt. 'Wir haben einen ungemein großen Besprechungs- und Abstimmungsbedarf', meint ein altgedienter Beamter.

Das Problem: Draußen geht der ganz normale Alltag weiter, in dem Polizisten eigentlich gebraucht werden. Vom Autodiebstahl bis zum Wohnungseinbruch, vom Überfall der Supermarktkassiererin bis zum Handtaschenraub. 'Aber unsere Leute können sich nicht zerreißen, die sind schon jetzt am Limit', sagt einer zur ohnehin großen Arbeitsbelastung landauf, landab. Sein Kollege aus dem Führungsstab eines der neuen Polizeipräsidien hatte schon vor Wochen geunkt: 'Wartet es ab', sagte er seinen Kollegen beim Kaffee, 'die Qualität der polizeilichen Arbeit wird leiden. Wir werden das bei der Kriminalitätsstatistik zu spüren bekommen.'

Ob Zufall oder nicht: Die neue Statistik des Landeskriminalamtes, die dieser Zeitung vorliegt, weist schon jetzt massive Steigerungen aus. Ob Taschendiebstahl oder Tankbetrug, Wohnungseinbrüche oder Rauschgiftdelikte: Überall steigen die Werte - allein beim Taschendiebstahl um 23 Prozent auf 7000 Fälle. Bei den Tätern handele es sich um 'einzelne Personen und Tätergruppierungen aus dem ost- bzw. südosteuropäischen Raum, die sich auf Verbrauchermärkte, Einkaufszentren, Bahnhöfe und Straßenbahnen spezialisiert hätten', so die Analyse der Ermittler.



Für die Experten sind die Zahlen alarmierend - zumal die Polizeireform ja noch gar nicht in Kraft ist. Was also passiert erst ab Anfang 2014, wenn die neuen Strukturen gelten und sich das ganze System erst einmal finden muss. 'Man kann nur hoffen, dass alles gutgeht. Aber ich fürchte, wir werden ein Chaos erleben', sagt Joachim Lautensack, Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft, und meint bitter: 'Ich finde inzwischen niemand mehr, der etwas von dieser Reform hält - außer denen, die einen Chefposten erhalten.' Beamte seien 'frustriert', weil Grün-Rot eine funktionierende Polizeistruktur grundlos zerschlage. Die Stimmung auf den Revieren sei vielerorts 'wie das Wetter, also frostig'.

Polizeigewerkschaft registriert Frust bei Beamten

Was viele Beamte vor allem ärgert: Die Ankündigung des Innenministers, dank der Reform werde man rund 800 Polizisten mehr als bisher auf die Straße bringen und damit die Sicherheit für den Bürger spürbar verbessern, sei in Wahrheit 'nur Augenwischerei', wettet einer und rechnet vor, was das Mehr an Personal wirklich bedeuten wird: 'Wenn ein Revier jetzt 100 Kräfte hat, besitzt es künftig 102. Da stehen Aufwand und Ertrag dieser Reform doch in keinem Verhältnis.' Und sein Kollege verweist darauf, dass Baden-Württemberg bei der Polizeidichte im Ländervergleich schon jetzt auf dem letzten Platz liege. Um allerdings weiter ein sicheres Bundesland zu bleiben, brauche man bis zu 1000 Neustellen. Oder, um eine Polizeidichte wie in Bayern zu bekommen, sogar 3000 neue Polizisten. Doch beides ist aus Haushaltsgründen nicht zu machen.

Selbst grün-rot-freundlich eingestellte Polizeiexperten schließen inzwischen aus, dass die vom Land prophezeiten 123 Millionen Euro Kosten für die Reform ausreichen werden. Der beste Beleg: Viele Gebäude, an denen bis zum 31. Dezember 2013 noch das Schild 'Polizei' an der Tür hängt, stehen ab dem 1. Januar 2014 leer. Andernorts, wo die Reformarchitekten

neue Zuständigkeiten ansiedelten, fehlen die Räumlichkeiten. Eine Tatsache, die teuer zu werden droht. So wächst die Skepsis, was den Erfolg der Reform betrifft. 'Wir werden frühestens in zehn Jahren die gleiche Polizeiqualität haben wie jetzt', glaubt ein Beamter mit reichlich Sternen auf der Schulter.



Und wie ist die Lage in Konstanz? Dort wie überall bei der Polizei im Land werden Kisten gepackt, Funkgeräte und Fotoapparate registriert, Blöcke und Bleistifte gelistet . . . Polizeichef Falk hat seinen beim Umzug helfenden Beamten versprochen, das Engagement nach Feierabend werde als Arbeitszeit angerechnet, könne also durch Überstunden abgegolten werden. Im Übrigen werde jedem Freiwilligen 'für die tatkräftige Unterstützung' nächstes Jahr ein Tag Sonderurlaub genehmigt. Ein Schelm, wer ahnt, dass dann schon wieder ein Polizist im Einsatz fehlt.

UNSERER MEINUNG NACH - Auf Nummer sicher gehen

Die Polizeireform im Südwesten darf nicht auf Kosten der Sicherheit der Bürger gehen. Sicherheit gilt als Grundbedürfnis. Die einen stecken den Geldbeutel in die Hosentasche, wenn sie über den Weihnachtsmarkt bummeln und Diebe fürchten. Die anderen lassen im Wohnzimmer ein Licht brennen, wenn sie zum Einkauf der Weihnachtsgeschenke das Haus verlassen. Doch alle Vorsichtsmaßnahmen von Otto Normalverbraucher können nichts daran ändern, dass die Zahl der Diebstähle, Einbrüche und ähnlicher Delikte seit Monaten dramatisch wächst. Vor diesem Hintergrund kommt die Polizeireform von Grün-Rot zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Richtig ist: Die Polizei in Baden-Württemberg braucht eine moderne, effektive Struktur. Es darf aber nicht sein, dass viele Beamte seit Monaten und in den nächsten Jahren mehr mit der Organisation des Polizeibetriebs beschäftigt sind als mit ihrem eigentlichen Auftrag: nämlich der Verfolgung und Verhinderung von Verbrechen. Innenminister Gall sollte die Warnmeldungen von Betroffenen und Gewerkschaften deshalb ernst nehmen. Wenn selbst leitende Polizeibeamte inzwischen Alarm schlagen, dass die Mammutreform den eigenen Apparat zu lähmen droht und die Qualität der Polizeiarbeit leiden wird, gleicht das einem Notruf in eigener Sache. Die Reformpläne sollten deshalb kritisch überprüft und wo nötig schon in der Umsetzung korrigiert werden. Das Motto muss lauten: auf Nummer sicher gehen. Das gilt für den Staat wie für die Bürger beim Bummel über den Weihnachtsmarkt.

Experten: Polizeireform lähmt Polizei

In Baden-Württemberg gibt es immer mehr Diebstähle, Einbrüche und Rauschgiftdelikte. Die Polizeigewerkschaft befürchtet einen weiteren Anstieg, wenn die Reform der Landespolizei greift.

Von Frank Krause

Die Sicherheitslage in Baden-Württemberg hat sich in den ersten zehn Monaten dieses Jahres deutlich verschlechtert. Das geht aus der noch nicht veröffentlichten Kriminalitätsstatistik hervor, die unserer Zeitung vorliegt. Demnach gab es bei den Rauschgiftdelikten eine Zunahme um 20 Prozent auf 26 500 Fälle. Bei Taschendiebstahl wurde ein Plus von 23 Prozent auf rund 7000 Fälle verzeichnet. Einen deutlichen Zuwachs gab es auch beim Warenbetrug (plus 22,6 Prozent) und Tankbetrug (plus 15,7 Prozent). Rückläufige Zahlen registrierte das Landeskriminalamt dagegen bei Körperverletzungen.

Insider befürchten, der Negativtrend könnte sich fortsetzen, wenn die Polizeireform der grün-roten Landesregierung umgesetzt wird. Sie sieht vor, dass zu Jahresbeginn 41 Polizeidirektionen zu zwölf Großpräsidien fusioniert werden. 'Mich erschreckt die Kriminalitätsentwicklung. Ich verlange Ursachenforschung', sagte der CDU-Landtagsabgeordnete und Polizeixperte Thomas Blenke: 'Kann es sein, dass sich Hunderte von hoch qualifizierten Polizeibe-

amten seit Monaten nur noch mit der Reform beschäftigen und die eigentliche Polizeiarbeit dabei zu kurz kommt?' Auch Joachim Lautensack, Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft, warnt: 'Diese Polizeireform ist ein Riesenmoloch. Die Polizei ist derzeit mehr mit sich selbst als mit ihrer eigentlichen Arbeit beschäftigt.' Innenminister Reinhold Gall (SPD) wies Befürchtungen zurück: 'Die Polizeireform ist auf einem guten Weg und voll im Zeitplan. Ein großer Teil der angekündigten Personalverstärkungen wird schon bald realisiert werden können.'

Doch offenbar wächst im Innenministerium die Skepsis. Nach Recherchen unserer Zeitung soll der neue Landespolizeipräsident Gerhard Klotter Ende Oktober gegenüber Führungskräften der Polizei gesagt haben, man müsse froh sein, dass die Polizeireform längst beschlossen sei. Aufgrund der Sparmaßnahmen und der schwierigen Umsetzung wäre sie sonst kaum noch realisierbar.

05 Zulassungsverfahren gehobener PVD – Innenministerium schließt sich Rechtsauffassung der DPOIG an

Quelle: DPOIG/ IM BW

Um das Auswahlverfahren für das Jahr 2014 durchführen zu können, wird am bedarfsorientierten Zulassungsverfahren festgehalten. Entsprechendes gilt für die Entsendung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schriftlichen Auswahlverfahren. Das teilte jetzt das Innenministerium mit. Die Deutsche Polizeigewerkschaft hatte bei der Vorverlegung des Bewerbungstermins auf die Benachteiligung einzelner Ausbildungsjahrgänge hingewiesen. Nach einer Richtigstellung, dass die 5-Jahresfrist nicht zum Bewerbungstichtag gerechnet wird, hat man jetzt auch die Entscheidung zur Zulassung für die Prüfungsteilnahme in die „neue Polizeiwelt“ gelegt.



Im Einzelnen weist das Ministerium darauf hin:

- Die Bewerberinnen und Bewerber werden zum 01.01.2014 zu den neuen Dienststellen versetzt und nehmen dort am weiteren Verfahren teil. **Die Zulassungsbehörden (alle dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle und Einrichtung der Polizei sowie das LfV) werden abweichend von der bisher vorgesehenen Verfahrensweise auch die Vorauswahl durchführen und die so ermittelten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens entsenden.**
- Als Grundlage für die Entsendung werden **die Kontingente (Zulassungsquoten) dienststellenbezogen und bedarfsorientiert den neuen Zulassungsbehörden Anfang 2014** (und wie bisher dem LKA und LfV) bekannt gegeben.
- Die bisherigen Zulassungsbehörden veranlassen bis Jahresende 2013 alle für die Durchführung der Vorauswahl erforderlichen Eingaben, so dass die jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber mit aktuellen Angaben im DV-Auswahlverfahren (Datenbank) erfasst sind.
- Der schriftliche Teil des Auswahlverfahrens findet (wie bislang) an den Standorten der künftigen HfPol BW in Lahr, Biberach, Böblingen und (optional) in Villingen-Schwenningen sowie an den Standorten des künftigen PP Einsatz in Göppingen und Bruchsal statt.
- Die **Bekanntgabe der jeweiligen Ergebnisse** an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt **durch die neuen Zulassungsbehörden.**

06 Wolfgang Speck zum Vorsitzenden der dbb-Bundessenorenvertretung gewählt

Quelle: DPoIG Bund/dbb

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion hat sich auf dem 1. Bundessenorenkongress des gewerkschaftlichen Dachverbandes am 18. November 2013 in Berlin eine Bundessenorenvertretung konstituiert. Sie soll die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen älterer Einzelmitglieder von Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften des dbb auf Bundesebene vertreten und sich mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik befassen. Zum Vorsitzenden der Bundessenorenvertretung wurde der ehemalige DPoIG-Bundesvorsitzende Wolfgang Speck gewählt.



110 der 136 stimmberechtigten Delegierten votierten für ihn, es gab drei Enthaltungen. Speck kündigte ein „forderndes und selbstbewusstes Auftreten“ gegenüber Politik und Medien im Interesse der Seniorinnen und Senioren an. Die Altersversorgung dürfe nicht zur Lotterrie werden, sagte er.

Speck war von 1991 bis 2003 stellvertretender Bundesvorsitzender und von 2003 bis 2007 Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). In dieser Funktion gehörte er auch dem Bundeshaupt- und Bundesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion an.

Senioren angemessen zu beteiligen ist für die Gesellschaft im Zeichen demografischer Veränderungen unverzichtbar. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt betont. Dies sowie die Vermeidung von Altersarmut und die Stabilisierung der Alterssicherungssysteme werden für die dbb Bundessenorenvertretung von entscheidender Bedeutung sein, sagte Dauderstädt auf der öffentlichen Veranstaltung des 1. Bundessenorenkongresses des dbb am 19. November 2013 in Berlin. Auf dem Kongress unter dem Motto „ALTER?(nativ)LOS!“ hatte sich am Vortag die Bundessenorenvertretung des gewerkschaftlichen Dachverbandes konstituiert.

Der zweite Tag des Bundessenorenkongresses, der unter dem Motto „ALTER?(nativ)LOS!“ stand, begann mit einer öffentlichen Veranstaltung. Dazu werden auch der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt, der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lutz Stroppe sowie die Vorsitzende der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.), Prof. Ursula Lehr, als Redner erwartet.

07 Anpassung der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg

Quelle: DPoIG

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 12. November 2013 (GBl. S. 304) u. a. (wenige) Änderungen der Beihilfeverordnung beschlossen. Es handelt sich überwiegend um redaktionelle Anpassungen.

Für Personen, die am 31.12.2012 nicht beihilfeberechtigt waren, sondern ihre Beihilfeberechtigung erst danach erworben haben, ergeben sich Änderungen beim Beihilfebemessungssatz für Aufwendungen in Pflegefällen:

Für diese Anspruchsberechtigten gilt grundsätzlich ein einheitlicher Beihilfebemessungssatz von 50 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Dieser findet für den Beihilfeberechtigten selbst und ggf. seinen berücksichtigungsfähigen Ehegatten Anwendung, ist unabhängig von der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder und bleibt auch beim späteren Eintritt in den Ruhestand unverändert. Nur für berücksichtigungsfähige Kinder sowie selbst beihilfeberechtigte Vollwaisen beträgt der Bemessungssatz 80 %.

Neu ist nun, dass für Aufwendungen bei **dauernder Pflege** der Bemessungssatz abweicht. Für diese Aufwendungen gelten die Bemessungssätze, wie sie für Beihilfeberechtigte mit vor dem 01.01.2013 erworbenen Beihilfeanspruch maßgebend sind. Der Bemessungssatz beträgt damit bei **Pflegeleistungen** für

- den Beihilfeberechtigten selbst 50 %, bei Berücksichtigungsfähigkeit von zwei Kindern 70 %. Er vermindert sich dauerhaft nicht, wenn mindestens zwei Kinder gleichzeitig und ein weiteres Kind gleichzeitig, früher oder später im Familien-, Orts- bzw. Sozialzuschlag berücksichtigungsfähig waren,
- den berücksichtigungsfähigen Ehegatten 70 %,
- Versorgungsempfänger 70 %.

8 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Logistikzentrum schließt wegen Polizeireform Onlineshop und Büroshop

Das Logistikzentrum Ditzingen teilte mir, dass Sie zur Durchführung der im Rahmen der Polizeireform notwendigen Datenaktualisierungen

- die Onlineshops der Polizei Baden-Württemberg im Zeitraum 16.12.2013 bis voraussichtlich 07.01.2014
- den Büroshop des LZBW im Zeitraum 16.12.2013 bis voraussichtlich 02.01.2014 schließen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG/BBBank

Die BBBank hat aus Gewinnsparmitteln der Verkehrswacht Karlsruhe 22.000 € zur Verfügung gestellt.

Natalie Vetter, Regionalbevollmächtigte Öffentlicher Dienst Region Karlsruhe der



BBBank dazu: „Unserem Hause liegt als Selbsthilfeeinrichtung für den Öffentlichen Dienst das Wohl der Gemeinschaft sehr am Herzen. Der Kontakt zum Vorsitzenden der Verkehrswacht im Stadt- u. Landkreis Karlsruhe e.V., Ltd. Polizeidirektor Roland Lay, ist durch das hohe Engagement unserer Vertrauensperson Norbert

Schwarzer von der DPoIG entstanden.“

...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...

Quelle: SWR

Am Donnerstag, den 5. Dezember strahlte der SWR die Sendung „Zur Sache Baden-Württemberg“ u.a. mit den nachfolgenden Themen aus:

- Vorsicht Einbrecher! Spart das Land an unserer Sicherheit? - Studiogast: Reinhold Gall, SPD, Innenminister zugeschaltet von der Innenministerkonferenz in Osnabrück
- Montagsdemo und kein Ende - Der Protest gegen S21 soll verlegt werden
- Vorsicht Einbrecher! - Spart das Land an unserer Sicherheit?

Gerne empfehlen wir unseren Leserinnen und Lesern diesen Beitrag in der Mediatheke des SWR-Fernsehen:



<http://www.ardmediathek.de/swr-fernsehen-bw/zur-sache-baden-wuerttemberg/zur-sache-baden-wuerttemberg?documentId=18486350>

Jede Stunde wird irgendwo in Baden-Württemberg eingebrochen. Die Zahl der Delikte steigt alarmierend. Am vergangenen Wochenende verzeichnete die Polizei allein in Stuttgart 14 Einbrüche. Und die Ermittler kommen gar nicht mehr hinterher. Einbrecherbanden sind im Land unterwegs. Sie bevorzugen Objekte in Autobahn- und Grenznähe. Und meist kommen die Täter ungeschoren davon. Die Aufklärungsquote ist gering. Die Einbruchszahlen steigen sprunghaft. Ausgerechnet jetzt läuft die große Polizeireform im Land, die viele Kräfte bindet. Aus bisher 37 Polizeipräsidien und -direktionen sollen 12 Großpräsidien werden. Beispiel Rhein-Neckar-Kreis: Nach der Reform wird es die Kriminalpolizei nur noch in Heidelberg und Mannheim geben. Dafür sollen aber mehr Beamte in den Revieren arbeiten, mehr Polizisten auf Streife gehen. Doch Kritiker der Reform befürchten eine Verschlechterung der Polizeiarbeit. Sparen auf Kosten der Sicherheit?

Mit zugeschaltet aus Osnabrück von der Konferenz der Innenminister war Baden-Württembergs Innenminister Gall, dessen Gestik und Mimik für sich sprechen.

Ende DPoIG-ID Nr. 22/2013